

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 27./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 20.12.2017, 15:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Haushaltssatzung und Stellenplan der Stadt Kleve sowie Wirtschaftspläne der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Jahr 2018 - Drucksachen Nrn. 788 /X., 789 /X. und 790 /X. -	7 - 10
2. Gebührenbedarfsrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018 - Drucksache Nr. 754 /X. -	10
3. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018 - Drucksache Nr. 755 /X. -	10
4. Abfallbeseitigung a) Gebührenbedarfsberechnung (Personen- und Gefäßgebühr) 2018 b) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve - Drucksache Nr. 773 /X. -	10
5. Stadtentwässerung Gebührenbedarfsberechnung 2018 - Drucksache Nr. 774 /X. -	10 - 11
6. Straßenreinigung a) Gebührenbedarfsberechnung 2018 b) Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kleve vom 15. Dezember 2011 - Drucksache Nr. 775 /X. -	11
7. Aufstellung der umgesetzten Ratsbeschlüsse für das 2. Halbjahr 2017 hier: Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung - Drucksache Nr. 797 /X. -	11
8. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes der Stadt Kleve zum 31.12.2011 - Drucksache Nr. 798 /X. -	11 - 12
9. Übernahme von Gesellschafteranteilen der Technologiezentrum Kleve GmbH durch die Hochschule Rhein-Waal - Drucksache Nr. 791 /X. -	12
10. Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Quantum GmbH - Drucksache Nr. 792 /X. -	12
11. Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen hier: Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für die Jahre 2015 und 2016 - Drucksache Nr. 756 /X. -	12

	<u>Seite</u>
12. Stadtbuslinien - Drucksache Nr. 757 /X. -	12
13. Neufassung der Satzung der Stadt Kleve vom 19.12.1997 über die Wochenmärkte und Volksfeste (Marktsatzung) - Drucksache Nr. 794 /X. -	13
14. Verlegung des Wochenmarktes vom Koekkoekplatz zur Herzogstraße - Drucksache Nr. 795 /X. -	13
15. Parkraumbewirtschaftung - Drucksache Nr. 772 /X. -	13
16. Schulentwicklungsplanung - Drucksache Nr. 745 /X. -	13
17. Gemeinschaftsgrundschule Montessorischule der Stadt Kleve - Primarstufe - hier: Standortplanung für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 - Drucksache Nr. 747 /X. -	14
18. Gesamtschule Kleve hier: Bildung eines Nebenstandortes - Drucksache Nr. 748 /X. -	14
19. Namensgebung für die Gesamtschule Kleve und Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Namensgebung Wilhelm Frede (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 26.10.2017)	15
20. Namensgebung für die Gesamtschule Kleve - Drucksache Nr. 661 /X. -	15
21. Erteilung einer Ermächtigung für die Bürgermeisterin - Drucksache Nr. 749 /X. -	15 - 16
22. Erhöhung der Gebühren für die städtischen Reihenkonzerte - Drucksache Nr. 752 /X. -	16
23. Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich Van-den-Bergh-Straße / Wiesenstraße im Ortsteil Kellen hier: Beschluss der zweiten erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 778 /X. -	17
24. Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung - Drucksache Nr. 779 /X. -	17
25. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 780 /X. -	17

	<u>Seite</u>
26. Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern hier: erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 781 /X. -	17
27. Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung - Drucksache Nr. 782 /X. -	18
28. Bebauungsplan 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 783 /X. -	18
29. Bebauungsplan Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/ Stadtbadstraße hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 784 /X. -	18
30. Umbenennung des Adolfsweges - Drucksache Nr. 785 /X. -	18
31. Errichtung einer Halle mit Büroräumen für industrielle Steuerungs- und Elektrotechnik hier: Ausnahme der Veränderungssperre - Drucksache Nr. 786 /X. -	19
32. Bebauungsplan 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 796 /X. wird nachgereicht -	19
33. Umlegungsverfahren Reeser Straße - Drucksache Nr. 758 /X. -	19
34. Umsetzung des Sportentwicklungsplanes (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2017)	19
35. Zahlung eines Eintrittspreises für den Besuch des Museum Kurhaus durch die Mitglieder des Freundeskreises Museum Kurhaus & Koekkoek-Haus Kleve e.V. (Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017)	19
36. Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW (Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017)	20
37. Errichtung eines umweltfreundlich angetriebenen Fahrstuhles auf dem Parkgrundstück der Weinhandlung Peters (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 15.11.2017)	20
38. Umbesetzung in Ausschüssen (Antrag der Fraktion Offene Klever vom 06.12.2017)	20

	<u>Seite</u>
39. Mitteilungen	
a) Frauenförderplan	21
b) 20 Jahre Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause	21
c) Turmblasen	21
40. Anfragen	
a) Besucherzahlen Museum Kurhaus	21
b) Kooperation mit Dogbo	21
c) Bahnhof Kleve – Querung Gleise, altes Bahndach	21
d) Städtepartnerschaft Swinemünde – Kooperation Schulen	22

Niederschrift

über die öffentliche 27./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 20.12.2017, 15.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Gleichstellungsbeauftragte Tertilt-Rübo
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektor Keyzers
Oberverwaltungsrat van Hoof
Oberverwaltungsrat Janßen
Oberverwaltungsrätin Wier
Tariflich Beschäftigter Posdena
Verwaltungsrat Hübbers
Verwaltungsrätin Rennecke
Amtsrat Boltersdorf
Tariflich Beschäftigter Hoymann
Tariflich Beschäftigte Welbers
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, meldet sich StV. Dr. Meyer-Wilmes und beantragt den Tagesordnungspunkt 10. der nichtöffentlichen Sitzung "Ankauf einer Gewerbefläche Emmericher Straße/ Klever Ring" abzusetzen, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

StV. Tekath beantragt darauf hin, die Rückverweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Fachausschuss aus den gleichen Gründen.

Bürgermeisterin Northing lässt sodann über den weitergehenden Antrag von StV. Dr. Meyer-Wilmes abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10. der nichtöffentlichen Sitzung "Ankauf einer Gewerbefläche Emmericher Straße/ Klever Ring" mehrheitlich ab.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Bürgermeisterin Northing verweist auf die Weihnachtsgeschenke für die Ratsmitglieder, die auf den Tischen verteilt seien.

Anmerkungen zur Bürgerfragestunde ergeben sich nicht.

1. **Haushaltssatzung und Stellenplan der Stadt Kleve sowie Wirtschaftspläne der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AÖR und des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Jahr 2018**

- Drucksachen Nrn. 788 /X., 789 /X. und 790 /X. -

StV. Gebing trägt die Haushaltsrede für die CDU-Fraktion vor, die der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Für die SPD-Fraktion trägt StV. Tekath die Haushaltsrede vor, die der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

StV. Dr. Meyer-Wilmes trägt die Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, die der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Für die Fraktion Offene Klever trägt StV. Dr. Merges die Haushaltsrede vor, die der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

StV. Rütter trägt die Haushaltsrede für die FDP-Fraktion vor, die der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeisterin Northing den Haushalt in seiner Gesamtheit, die Drucksachen Nrn. 788/X., 789/X. und 790/X. umfassend, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig:

I.)

Haushaltssatzung
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.089.000 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.961.000 €

im **Finanzplan mit**

	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.477.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.242.000 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.535.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.650.000 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.937.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.682.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden i.H.v. 2.880.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.213.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i.H.v. 1.128.000 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 217 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 471 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|-----|----------|
| auf | 417 v.H. |
|-----|----------|

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
 - a) im Einzelfall bis 30.000 €
 - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
 - c) Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe
3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

II.) **den Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR für das Wirtschaftsjahr 2018**

III.) **den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2018**

2. **Gebührenbedarfsrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018**

- Drucksache Nr. 754 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Marktstandgelder in der Stadt Kleve gemäß der als Anlage 3 der Drucksache Nr. 754/X. beigefügten Satzung ab dem 01.01.2018 zu ändern. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

3. **Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2018**

- Drucksache Nr. 755 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die zur Zeit festgesetzten Bestattungsgebühren in der Stadt Kleve unverändert zu belassen.

4. **Abfallbeseitigung**

- a) Gebührenbedarfsberechnung (Personen- und Gefäßgebühr) 2018
 - b) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve
- Drucksache Nr. 773 /X. -

Beschluss:

Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve - AöR- am 05.12.2017 fasst der Rat der Stadt Kleve einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die der Drucksache Nr. 773/X. als Anlagen 1 - 6 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (Personen- und Gefäßgebühr) wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Höhe der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren nicht zu ändern.
- b) Die der Drucksache Nr. 773/X. als Anlage 8 beigefügte Neufassung der Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve wird beschlossen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5. **Stadtentwässerung**

Gebührenbedarfsberechnung 2018
- Drucksache Nr. 774 /X. -

Beschluss:

Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve - AöR- am 05.12.2017 nimmt der Rat der Stadt Kleve die der Drucksache Nr. 774/X. als

Anlagen 1-7 beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Höhe der Kanal- und Klärwerksgebühren nicht zu ändern.

6. **Straßenreinigung**

- a) Gebührenbedarfsberechnung 2018
 - b) Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kleve vom 15. Dezember 2011
- Drucksache Nr. 775 /X. -

Beschluss:

Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve - AöR- am 05.12.2017 fasst der Rat der Stadt Kleve einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die der Drucksache Nr. 775/X. als Anlagen 1 - 5 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Höhe der Straßenreinigungsgebühren nicht zu ändern.
- b) Die der Drucksache Nr. 775/X. als Anlagen 6 und 7 beigefügte Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR zur Änderung der Satzung vom 15.12.2011 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kleve wird beschlossen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7. **Aufstellung der umgesetzten Ratsbeschlüsse für das 2. Halbjahr 2017**

hier: Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
- Drucksache Nr. 797 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die der Drucksache Nr. 797/X. beigefügte Aufstellung zum Umsetzungsstand der in öffentlicher Sitzung gefassten Ratsbeschlüsse für das 2. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

8. **Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes der Stadt Kleve zum 31.12.2011**

- Drucksache Nr. 798 /X. -

Da die Stadt Kleve von den vom Land NRW beschlossenen Vereinfachungsregelungen für die Erstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 profitieren wolle, schlägt Erster Beigeordneter Haas die Fassung des folgenden geänderten Beschlussvorschlages vor:

"Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 inkl. Gesamtlagebericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Kleve zugeleitet. Der Rat leitet nach § 101 GO NRW den Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Durch die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregeln nach dem Gesetz zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabschlüsse vom 04.07.2015 wird erst der Gesamtabschluss für das Jahr 2015 formal wieder geprüft und testiert werden. Hierzu hat sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten bedient. Die Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 werden diesem dann lediglich als untestierte Anlage beigefügt."

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 inkl. Gesamtlagebericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Kleve zugeleitet. Der Rat leitet nach § 101 GO NRW den Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Durch die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregeln nach dem Gesetz zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabchlüsse vom 04.07.2015 wird erst der Gesamtabschluss für das Jahr 2015 formal wieder geprüft und testiert werden. Hierzu hat sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten bedient. Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 werden diesem dann lediglich als untestierte Anlage beigefügt.

9. **Übernahme von Gesellschafteranteilen der Technologiezentrum Kleve GmbH durch die Hochschule Rhein-Waal**

- Drucksache Nr. 791 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den in der Gesellschafterversammlung am 28.09.2017 gefassten Beschluss zu bestätigen.

10. **Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Quantum GmbH**

- Drucksache Nr. 792 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung der Klever Versorgungsbetriebe zu empfehlen, die Geschäftsführung zu beauftragen, den Gesellschaftsvertrag mit den übrigen Gesellschaftern der Quantum GmbH in der vorgelegten Fassung zu verhandeln und abzuschließen, sofern nicht schwerwiegende Änderungen gegenüber der vorgelegten Fassung vorgenommen werden.

11. **Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

hier: Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für die Jahre 2015 und 2016

- Drucksache Nr. 756 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig den Einheitssatz je lfdm Entwässerungsleitung für die Jahre 2015 und 2016 wie in der Anlage zur Drucksache Nr. 756/X. dargestellt als Satzung. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

12. **Stadtbuslinien**

- Drucksache Nr. 757 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Stadtbuslinien wie in der Drucksache Nr. 757/X. dargestellt und beauftragt die Verwaltung, die Verträge der Linien 52, 57, T57 und 60 ab dem 01.12.2019 bis zum 30.11.2029 innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen einer Direktvergabe mit den Unternehmen NIAG und LOOK neu abzuschließen.

13. **Neufassung der Satzung der Stadt Kleve vom 19.12.1997 über die Wochenmärkte und Volksfeste (Marktsatzung)**

- Drucksache Nr. 794 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung der Stadt Kleve über die Wochenmärkte und Volksfeste (Marktsatzung). Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

14. **Verlegung des Wochenmarktes vom Koekkoekplatz zur Herzogstraße**

- Drucksache Nr. 795 /X. -

Auf Nachfrage von StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt Oberverwaltungsrat van Hoof mit, dass die Umsetzung im ersten Quartal 2018 erfolge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen die Verlegung des Klever Wochenmarktes vom Koekkoekplatz zur Herzogstraße (Eingangsbereich Fußgängerzone).

15. **Parkraumbewirtschaftung**

- Drucksache Nr. 772 /X. -

Bürgermeisterin Northing nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. StV. Schmidt erklärt, warum er nicht befangen sei und übernimmt dann den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, entsprechend der Drucksache Nr. 772/X. zu verfahren und die Änderung der Parkgebührenordnung gemäß der der Drucksache beiliegenden Anlage. Die Änderung der Parkgebührenordnung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

16. **Schulentwicklungsplanung**

- Drucksache Nr. 745 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt hin: "Der Rat der Stadt Kleve beschließt, den offenen Ganzttag und den Ganzttag an den weiterführenden Schulen als Teil der Schulentwicklungsplanung zu betrachten und für 2018 zu beauftragen."

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den offenen Ganzttag und den Ganzttag an den weiterführenden Schulen als Teil der Schulentwicklungsplanung zu betrachten und für 2018 zu beauftragen.

17. **Gemeinschaftsgrundschule Montessorischule der Stadt Kleve - Primarstufe -**
hier: Standortplanung für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020
- Drucksache Nr. 747 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig:

1. gemäß § 81 Schulgesetz NRW den Hauptstandort der GGS Montessorischule der Stadt Kleve - Primarstufe - (Schulnummer: 199369) für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 auf den Standort des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Köstersweg 41 in 47533 Kleve, zu verlegen.
2. für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 gemäß § 81 i.V.m. § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW eine Beibehaltung der Dependence am Standort der GGS Montessorischule Kleve in Griethausen, Martinstraße 1 in 47533 Kleve.

18. **Gesamtschule Kleve**
hier: Bildung eines Nebenstandortes
- Drucksache Nr. 748 /X. -

Beschluss:

In Abänderung seines Beschlusses vom 29.04.2015 fasst der Rat der Stadt Kleve gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 5 SchulG NRW einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die städtische Gesamtschule Kleve (Schulnummer 196757) verlagert ihren Hauptstandort mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/ 2018 (ab dem 01.02.2018) vom jetzigen Standort Hoffmannallee 15 in 47533 Kleve an den Standort Eichenallee 1 in 47533 Kleve.
2. Der Rat der Stadt Kleve bestätigt den Beschluss vom 29.04.2015, dass der Schulstandort Eichenallee 1 in 47533 Kleve nach Abschluss der dort durchzuführenden Sanierungs- und Umbauarbeiten, spätestens mit Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 (ab dem 01.08.2022) den alleinigen Standort der städtischen Gesamtschule Kleve bilden wird und dieser Standort ihr dann ausschließlich zur Verfügung steht.
3. Die städtische Gesamtschule Kleve verlagert ihren derzeitigen Teilstandort Eichenallee 1 in 47533 Kleve für einen vorübergehenden Zeitraum, mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/ 2018 (ab dem 01.02.2018) bis längstens zum Ende des Schuljahres 2021/ 2022 (31.07.2022) an den Standort Landwehr 4-6 in 47533 Kleve.
4. Bis zum endgültigen Umzug aller Klassen der städtischen Gesamtschule Kleve an den Standort Eichenallee 1 wird die Schule gemäß § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung geführt, d.h. bis zum 31.01.2018 mit allen Parallelklassen der Jahrgänge 8 bis 10 am Standort Hoffmannallee 15 und mit allen Parallelklassen der Jahrgänge 5 bis 7 am Standort Eichenallee 1. In der Zeit vom 01.02.2018 bis längstens zum 31.07.2022 erfolgt die Unterbringung aller Parallelklassen der Jahrgänge 5 bis 7 weiterhin am Standort Eichenallee 1 und aller Parallelklassen der übrigen Jahrgänge einschließlich der Oberstufe am Standort Landwehr 4-6.

19. **Namensgebung für die Gesamtschule Kleve und Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Namensgebung Wilhelm Frede**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 26.10.2017)

Bürgermeisterin Northing äußert, dass sie den Antrag begrüße und teilt mit, dass die Stadt Rees die Namensgebung ablehne. Sie schläge dennoch vor, entsprechend zu beschließen und danach mit den beteiligten Städten und Gemeinden in die Abstimmung zu gehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Volkshochschule zum 01.02.2018 in Wilhelm-Frede-Volkshochschule umzubenennen.

20. **Namensgebung für die Gesamtschule Kleve**

- Drucksache Nr. 661 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen, der Gesamtschule Kleve (Schulnummer 196757) ab dem 01.02.2018 den Namen „Gesamtschule am Forstgarten der Stadt Kleve, Sekundarstufen I und II, Eichenallee 1, 47533 Kleve“ zu erteilen.

21. **Erteilung einer Ermächtigung für die Bürgermeisterin**

- Drucksache Nr. 749 /X. -

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen werde, weil ihr das Vertrauen für die Erteilung einer solchen Ermächtigung fehle und auch aus zeitlichen Gesichtspunkten keine Notwendigkeit bestehe.

Bürgermeisterin Northing erläutert daraufhin den zeitlichen Rahmen, der den Fraktionen bereits bekannt gegeben worden sei.

Auch StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt für ihre Fraktion die Ablehnung der Drucksache mit, weil das vorgestellte Verfahren ausreiche, die Entwicklung der Gymnasien ebenso wie die Konsolidierung der Gesamtschulen vom Schulausschuss und Rat im Auge behalten werden solle und sie eine gemeinsame Entscheidung befürworte.

Auch die Fraktion Offene Klever lehne die Drucksache ab, so StV. Dr. Merges, da sie der Verlagerung von Kompetenzen des Rates oder der Ausschüsse grds. kritisch gegenüber ständen.

Um unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten eine gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen, sei es richtig, die Bürgermeisterin entsprechend zu ermächtigen, meint StV. Tekath.

Auch StV. Rütter teilt für seine Fraktion die Zustimmung zur Drucksache mit, da es sich um ein transparentes Verfahren handle und die Verwaltung flexibel auf die Anmeldezahlen reagieren könne, damit sich die Geschehnisse aus diesem Jahr nicht wiederholten.

StV. Bay verweist auf die Entscheidungskompetenz des Schulausschusses und des Rates in Verbindung mit der Bezirksregierung und möchte wissen in wieweit das BASS oder § 55 GO NRW greife.

Bürgermeisterin Northing stellt darauf hin klar, wer Entscheidungsträger in diesem Verfahren sei und welche Kompetenzen ihr in diesem Verfahren oblägen. Abschließend macht sie deutlich, dass die Verwaltung mit dieser Drucksache dem Wunsch des Rates gefolgt sei, der ein Prozedere, wie es in diesem Jahr stattgefunden habe, habe vermeiden wollen.

StV. Welberts beantragt im Namen seiner Fraktion namentliche Abstimmung.

StV. Ricken beantragt darauf hin für seine Fraktion geheime Abstimmung.

Es wird geheim abgestimmt. Als Stimmzähler werden StV. Hiob und StV. Welberts benannt.

Vor Durchführung der geheimen Abstimmung erläutert Bürgermeisterin Northing das Abstimmungsverhalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt die Ermächtigung der Bürgermeisterin Northing, für die Gymnasien Überhangklassen nach Bedarf zuzulassen, sofern die räumlichen Kapazitäten vorhanden sind und die zeitnahe Information des Schulausschusses über die Entscheidung im Rahmen einer geheimen Abstimmung mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen ab.

StV. Rütter gibt eine persönliche Erklärung ab, in der er der Bürgermeisterin das volle Vertrauen ausspricht. Er habe erwartet, dass der Rat aus den Geschehnissen dieses Jahres gelernt habe und sich diese Ermächtigung als praktikable Lösung gewünscht. Letztendlich müssten sich diejenigen, die diese Ermächtigung abgelehnt hätten, rechtfertigen.

Auch StV. Tekath gibt eine persönliche Erklärung ab und macht im Namen der gesamten Fraktion deutlich, dass sie der Drucksache zugestimmt habe, weil sie darauf vertraue, dass die Bürgermeisterin dieses Vertrauen nicht ausgenutzt hätte. Für die Zukunft wünsche sie sich, dass vor einer solchen Antragstellung darüber gedacht werde, was für ein Flurschaden ausgelöst werde.

Die Sitzung wird um 16.54 Uhr unterbrochen. Fortsetzung der Sitzung um 17.09 Uhr.

22. Erhöhung der Gebühren für die städtischen Reihenkonzerte

- Drucksache Nr. 752 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, ab der Saison 2018/19 den Einzelpreis für die Reihenkonzerte im Saal und auf dem Balkon Reihen 1-3 auf 18 € festzusetzen und auf dem Balkon in den Reihen 4-10 auf 16 €. Das Konzertabonnement erhöht sich auf 115 €.

23. **Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich Van-den-Bergh-Straße / Wiesenstraße im Ortsteil Kellen**

hier: Beschluss der zweiten erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 778 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße / Wiesenstraße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut zu beteiligen.

24. **Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- Drucksache Nr. 779 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

25. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 780 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-281-0 für den Bereich An der Spoy im Ortsteil Kellen bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

26. **Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern**

hier: erneuter Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 781 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig erneut, den Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Drususdeich/ Kerkpad im Ortsteil Rindern gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

27. **Bebauungsplan Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern**
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- Drucksache Nr. 782 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-152-4 für den Bereich Hermannstraße im Ortsteil Rindern einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

28. **Bebauungsplan 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße**
hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 783 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner-Straße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

29. **Bebauungsplan Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/ Stadtbadstraße**
hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung
- Drucksache Nr. 784 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die empfohlene Vergrößerung des Geltungsbereichs zum südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 1-272-0 hin hin.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/Stadtbadstraße, unter Berücksichtigung der Vergrößerung des Geltungsbereichs zum südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 1-272-0 hin, einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

30. **Umbenennung des Adolfsweges**
- Drucksache Nr. 785 /X. -

StV. Schnütgen weist auf den geschichtlichen Hintergrund zu Herzog Graf Adolf II. hin.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den Straßennamen Adolfsweg in Herzog-Adolf-Weg umzubenennen.

31. **Errichtung einer Halle mit Büroräumen für industrielle Steuerungs- und Elektrotechnik**

hier: Ausnahme der Veränderungssperre
- Drucksache Nr. 786 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß § 3 der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Delfterstraße, in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch, die Ausnahme von der Veränderungssperre für die Bauvoranfrage auf Errichtung einer Halle mit Büroräumen für industrielle Steuerungs- und Elektrotechnik zu erteilen.

32. **Bebauungsplan 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 796 /X. wird nachgereicht -

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Drucksache in den Bau- und Planungsausschuss zurück zu verweisen sei, da es der Verwaltung zeitlich nicht möglich gewesen sei, die angesprochene Stellungnahme sachgerecht abzuwägen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Bau- und Planungsausschuss zurück zu verweisen.

33. **Umlegungsverfahren Reeser Straße**

- Drucksache Nr. 758 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung einstimmig, das Umlegungsverfahren an der Reeser Straße weiterzuführen.

34. **Umsetzung des Sportentwicklungsplanes**

(Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2017)

Beschluss:

Entsprechend der Ausführungen von StV. Gebing in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Kleve einstimmig, den Antrag zur erneuten Beratung in den Sportausschusses zurück zu verweisen.

35. **Zahlung eines Eintrittspreises für den Besuch des Museum Kurhaus durch die Mitglieder des Freundeskreises Museum Kurhaus & Koekkoek-Haus Kleve e.V.**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017)

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

36. **Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017)

StV. Kumbriak verweist auf die Anregung des Ersten Beigeordneten Haas in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, zunächst die geplante Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchzuführen und den Antrag danach erneut im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Antrag bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung in diesem Bereich zurückzustellen und danach erneut im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu beraten.

37. **Errichtung eines umweltfreundlich angetriebenen Fahrstuhles auf dem Parkgrundstück der Weinhandlung Peters**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 15.11.2017)

Bürgermeisterin Northing verweist auf die Empfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung einer barrierefreien Verbindung zwischen Unter- und Oberstadt zu prüfen und bei positivem Ausgang der Prüfung, Fördermittel für eine Umsetzung zu akquirieren. Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN genannten Flächen und der Aufzug sind als Beispiele für solche Möglichkeiten zu werten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Errichtung einer barrierefreien Verbindung zwischen Unter- und Oberstadt zu prüfen und bei positivem Ausgang der Prüfung, Fördermittel für eine Umsetzung zu akquirieren. Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN genannten Flächen und der Aufzug sind als Beispiele für solche Möglichkeiten zu werten.

38. **Umbesetzung in Ausschüssen**

(Antrag der Fraktion Offene Klever vom 06.12.2017)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien Dritter:

Bau- und Planungsausschusses - sachkundige Bürger
für Dr. Alfred Heimsoth neu Markus Knippert

Sozialausschuss - stellvertretende Mitglieder
für Gabi Heimsoth neu Britta Schütt

Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
für Gabi Heimsoth neu Dr. Fabian Merges

39. **Mitteilungen**

a) Frauenförderplan

Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo gibt bekannt, dass die Vorstellung des Frauenförderplans für die Ratssitzung am 16.05.2018 vorgesehen sei.

b) 20 Jahre Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause

Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo teilt mit, dass der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause im kommenden Jahr sein 20-jähriges Bestehen feiere und die Institution unter Beteiligung der NIAG verstärkt beworben werde.

c) Turmblasen

Bürgermeisterin Northing informiert über das Turmblasen zum Ende dieses Jubiläumsjahres, zu dem alle Ratsmitglieder am 31.12.2017 um 11.45 Uhr an der Schwanenburg eingeladen seien.

40. **Anfragen**

a) Besucherzahlen Museum Kurhaus

StV. Teigelkötter fragt, ob es korrekt sei, dass die Besucherzahlen des Museum Kurhaus Kleve wie in der Presse dargestellt seit 2015 drastisch gesunken seien, weil der Eintrittspreis von 7,50 € auf 10 € angehoben worden sei.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass der Eintritt für größere Ausstellungen gemäß Satzung bei 10 € liege.

b) Kooperation mit Dogbo

StV. Hiob möchte wissen, ob es bereits erste Planungen und einen Termin für ein Treffen mit Vertretern der Kooperation mit Dogbo für das kommende Jahr gebe.

Bürgermeisterin Northing verneint dies und teilt mit, dass es Vorgespräche hinsichtlich der Erwartungshaltung zu der Kooperation gegeben habe und auch die Hochschule mit eingebunden werden solle.

c) Bahnhof Kleve – Querung Gleise, altes Bahndach

StV. Ricken fragt, wann das Gespräch zur Klärung der Fragen hinsichtlich einer barrierefreien Querung der Gleise und dem Abriss des alten Bahndaches stattfinde.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass im Januar ein Gespräch mit dem Bahnvorstand terminiert sei.

d) Städtepartnerschaft Swinemünde – Kooperation Schulen

StV. Meyer-Wilmes möchte wissen, wann sich die Swinemünde Delegation zwecks eines Austauschs über eine mögliche Kooperation der Schulen treffe.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass unter Beteiligung der Gesellschaft für internationale Begegnungen ein Treffen im März geplant sei.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

(Northing)
Bürgermeisterin

(Schmidt)
Vorsitzender TOP 15.
öffentliche Sitzung

(Berns)
Schriftführerin